

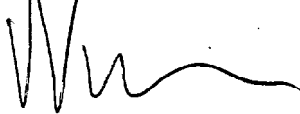
## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle  
SPD-Fraktion

Thema: **Vergabe der Konzession für die Luftrettungsstation Leipzig an die Deutsche Rettungsflugwacht (DRF) der Björn-Steiger-Stiftung durch das SMI (3)**

- 1) Ist es nach Auffassung der Staatsregierung rechtlich zulässig, einen Anbieter, der nach Ablauf der Bieterfrist in seinem Angebot nicht wie gefordert zwei, sondern nur 1,5 einsatzbereite Hubschrauber zur Verfügung hält, im Bieterverfahren weiter als vergabegerechten Bieter zu werten?
- 2) Hätte die Staatsregierung einen solchen Bieter wie unter Punkt 11, der ein nicht vergabegerechtes Angebot abgibt, nicht vom Vergabeverfahren ausschliessen müssen?
- 3) Wie erklärt die Staatsregierung, dass sie, nachdem feststand, dass ausschließlich die ADAC Luftrettung ein frist- und vergabegerechtes Angebot abgegeben hatte, sie nunmehr am 5.9.02 von sich aus erneut auf den DRF zuzug, ihn zur Änderung seines Angebotes veranlasste und diese veränderte Angebot nun nach Angebotsfristablauf so passend umschreiben ließ, dass das Konzessionsverfahren nunmehr am 28.10.02 mit einer Entscheidung für den DRF ausging, ohne dem Bieter ADAC auch nur die geringste Gelegenheit zur Nachbesserung seines Angebotes zu geben?
- 4) Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass das in den Sachverhalten der Punkte 1-13 darlegte Verfahren zur Konzessionsvergabe für die Luftrettungsstation Leipzig den Mindestanforderungen an ein rechtsstaatliches, nicht willkürliches und nicht einseitiges Verfahren entspricht?
- 5) Wie erklärt die Staatsregierung den in ihrem Bescheid vom 28.10.02 als Bezug nie aufgeführten Termin der Aufforderungsfrist vom 28.5.02, wenn dies offensichtlich, siehe Fragen 1-13, nicht die korrekte Wiedergabe der tatsächlichen diversen Anfragetermine und verschiedener Bieterunden entspricht?

Karl Nolle MdL



Dresden, 11. November 2002

Eingegangen am: 12.11.2002

Ausgegeben am:



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

An den  
Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL

Dresden, den **30. 11. 2002**

- im Postaustausch -

Aktenzeichen: 43-5461.32/2  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion,  
Drucksache 3/7310  
Thema: Vergabe der Konzession für die Luftrettungsstation Leipzig an die Deutsche  
Rettungsflugwacht (DRF) der Björn-Steiger-Stiftung durch das SMI (3)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich verweise auf meine Vorbemerkung zu Drucksache 3/7308.

**Frage 1:**

**Ist es nach Auffassung der Staatsregierung rechtlich zulässig, einen Anbieter, der nach Ablauf der Bieterfrist in seinem Angebot nicht wie gefordert zwei, sondern nur 1,5 einsatzbereite Hubschrauber zur Verfügung hält, im Bieterverfahren weiter als vergabegerechten Bieter zu werten?**

Hätte ein Anbieter in seiner Bewerbung um den Luftrettungsstandort Leipzig ab 1. Januar 2003 im Zeitpunkt der Abgabefrist (28. Mai 2002) nicht die zwei geforderten Rettungshubschrauber, sondern nur 1,5 Maschinen angeboten, hätte er ein objektives Auswahlkriterium nicht erfüllt. Es wäre rechtlich nicht zulässig gewesen, ihn in den engeren Kreis derjenigen Bewerber aufzunehmen, die für eine Auftragserteilung in Betracht kamen.

**Frage 2:**

**Hätte die Staatsregierung einen solchen Bieter wie unter Punkt 11, der ein nicht vergabegerechtes Angebot abgibt, nicht vom Vergabeverfahren ausschließen müssen?**

Siehe Antwort auf Frage 1.

**Frage 3:**

**Wie erklärt die Staatsregierung, dass sie, nachdem feststand, dass ausschließlich die ADAC Luftrettung ein frist- und vergabegerechtes Angebot abgegeben hatte, sie nunmehr am 5.9.02 von sich aus erneut auf den DRF zuging, ihn zur Änderung seines Angebotes veranlasste und dieses veränderte Angebot nun nach Angebotsfristablauf so passend umschreiben ließ, dass das Konzessionsverfahren nunmehr am 28.10.02 mit einer Entscheidung für DRF ausging, ohne dem Bieter ADAC auch nur die geringste Gelegenheit zur Nachbesserung seines Angebotes zu geben?**

Sowohl die Deutsche Rettungsflugwacht e.V. (DRF) als auch die ADAC Luftrettung GmbH haben am 28. Mai 2002 Angebote abgegeben, die den Anforderungen des SMI an einen Betreiber des Luftrettungsstandorts Leipzig entsprachen. Das SMI hat keinem der Bewerber die Möglichkeit eingeräumt, sein Angebot nach Ablauf des 28. Mai 2002 nachzubessern. Im Übrigen verweise ich auf meine Stellungnahme zu Nr. 1 des Antrags 3/7342.

**Frage 4:**

**Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass das in den Sachverhalten der Punkte 1-13 dargelegte Verfahren zur Konzessionsvergabe für die Luftrettungsstation Leipzig den Mindestanforderungen an ein rechtsstaatliches, nicht willkürliches und nicht einseitiges Verfahren entspricht?**


Ja.

**Frage 5:**

**Wie erklärt die Staatsregierung den in ihrem Bescheid vom 28.10.02 als Bezug nie aufgeführten Termin der Aufforderungsfrist vom 28.5.02, wenn dies offensichtlich, siehe Fragen 1-13, nicht die korrekte Wiedergabe der tatsächlichen diversen Anfragetermine und verschiedener Bieterrunden entspricht?**

Der 28. Mai 2002 war der Abgabetermin für die Bewerbungsunterlagen, die mit Schreiben vom 10. Mai 2002 an die Bewerber übersandt wurden. Alle Angebote gingen fristgemäß ein. Hierauf geht der Bescheid in seiner Begründung auch ein.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Horst Rasch